



Erklärung des Präsidiums der Diözesanversammlung des Bistums Limburg Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in Kirche und Gesellschaft

Jeder Mensch ist ein Geschenk Gottes und hat eine unveräußerliche Würde. Menschen mit Behinderung müssen mit ihren besonderen Fähigkeiten und Bedürfnissen wahrgenommen werden. Die Diözesanversammlung schließt sich der Forderung der Deutschen Bischofskonferenz nach einer „Kultur der Achtsamkeit“ im gegenseitigen Miteinander an.

Staat und Gesellschaft haben sich gesetzlich verpflichtet, Menschen mit Behinderung die adäquate Teilhabe in allen Bereichen des täglichen Lebens zu ermöglichen. Jeder Mensch hat das Recht, sein Leben so selbstbestimmt wie möglich zu gestalten. Wir als Kirche müssen uns darum bemühen, dem Anspruch unserer Botschaft von der Würde des Menschen gerecht zu werden. Menschen mit Behinderung müssen, gemeinsam mit ihren Angehörigen, die Erfahrung machen können, dass sie in der Kirche Raum haben.

Das Präsidium der Diözesanversammlung fordert für den Bereich Arbeit:

- Für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt müssen von staatlicher Seite die Voraussetzungen weiterentwickelt werden. Insbesondere die individuelle Begleitung und Förderung ist entsprechend zu gestalten. Wenn eine solche Beschäftigung nicht möglich ist, müssen Arbeitsplätze in Werkstätten für behinderte Menschen in ausreichender Anzahl angeboten werden.

Das Präsidium der Diözesanversammlung fordert für den Bereich Schule und Ausbildung:

- Auch für die Eltern behinderter Kinder muss die Möglichkeit der freien Schulwahl bestehen. Daher müssen die integrativen Plätze an Regelschulen ausgebaut und so ausgestaltet werden, dass die persönlichen Förderbedürfnisse des Kindes besonders berücksichtigt werden können. Das beinhaltet auch die verstärkte Aus- und Fortbildung der beteiligten Lehrkräfte.
- Alle Möglichkeiten der religiösen Bildung für junge Menschen mit Behinderung sollen ausgeschöpft und eingefordert werden.

Das Präsidium der Diözesanversammlung fordert für den Bereich Wohnen:

- Die Diözesanversammlung begrüßt den Ansatz, dass Menschen mit Behinderung ihr Leben möglichst selbständig gestalten können und dass die Wohnform diese Selbständigkeit unterstützen soll. Bei der Umsetzung dieses Ziels ist zu beachten, dass individuell adäquate Wohnformen gefunden werden müssen, ohne dass allein finanzielle Aspekte bei dieser Entscheidung den Ausschlag geben.
- Wenn zukünftig mehr Menschen mit Behinderung in dezentralen Wohngruppen oder alleine leben, ist es eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft in kommunalen und kirchlichen Gemeinden, die Bedürfnisse dieser Menschen (z.B. nach Gemeinschaft und Teilhabe) wahrzunehmen und ihnen gerecht zu werden.

Das Präsidium der Diözesanversammlung fordert für den Bereich der Kirche:

- Die Diözesanversammlung begrüßt ausdrücklich die Arbeit der Katharina-Kasper-Stiftung, die werdende Eltern berät und zur Annahme ihres voraussichtlich behinderten Kindes ermutigt. Die Kirchengemeinden sind gefordert, wenn es darum geht, die Eltern eines behinderten Kindes durch Solidarität mit der Entscheidung für das Kind und praktische Hilfestellung zu unterstützen.
- Die integrative Arbeit katholischer Kindertageseinrichtungen muss von den Gemeinden unterstützt und gefördert werden.

Wiesbaden, den 8.10.2005